



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154
BESCHLUSS-NR. 2021-112
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.22 **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen / Substantielles Protokoll**

4. Geschäft-Nr. 2020/102 Postulat Kilian Meier, Mitte, und Mitunterzeichnende, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen - Beantwortung

ANTRAG DES STADTRATES

In Beantwortung bzw. zur Erledigung des vorstehenden Postulates unterbreitet der Stadtrat mit Beschluss (SRB-Nr. 2021-226) vom 11. November 2021 einen Antrag um Abschreibung bzw. Erledigung des Vorstosses.

Eingang des Postulates:	5. November 2020
Mündliche Begründung im Rat durch den Postulanten	4. Februar 2021
Überweisung des Postulates zu Händen des Stadtrates	4. Februar 2021
Beantwortungsfrist (gemäss Art. 74 Abs. 1 GeschO GGR)	4. Februar 2022
Eingang der stadträtlichen Antwort	11. November 2021

Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Postulatsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

PLENARDEBATTE

In Anwendung von Art. 74 Abs. 2 GeschO GGR steht das Wort bei Vorliegen von Bericht und Anträge des Stadtrates zur Erfüllung bzw. Beantwortung von Postulaten mindestens der Urheberschaft zu.

Da der ursprüngliche Urheber in diesem Amtsjahr den Grossen Gemeinderat präsidiert, scheint es nicht angezeigt, dass dieser sich zur stadträtlichen Verlautbarung äussert.

Ratspräsident Kilian Meier erteilt das Wort in der Folge stellvertretend Gemeinderat Matthias Müller, Fraktionspräsident der Mitte.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154

BESCHLUSS-NR. 2021-112

Gemeinderat Matthias Müller, Mitte, verdankt dem Stadtrat dessen Antwort zu einem überparteilich zu Stande gekommenen Vorstoss. Dass vor dem Stadthaus, sozusagen dem Zuhause von Stadtrat und Stadtparlament, und bei stark frequentierten Plätzen und Örtlichkeiten mithilfe von Plakatstellen erkennbar wird, wer sich für ein öffentliches Amt einer Behörde zur Verfügung stelle, scheinere mehr als sinnvoll. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass gemäss Erkenntnissen der jüngsten Bevölkerungsbefragung, mehr Informationen über die Vorgänge in der Stadt gewünscht würden. Um den zahlreichen, mitunter auch mit diesem Postulat, an den Stadtrat herangetragenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, sei ein Mittelweg zu beschreiten.

Eine Überflutung des Stadtbildes mit Plakatschilderwäldern und Listennummern läge wohl in niemandes Interesse. Umgekehrt soll aber auch nicht behauptet werden können, nicht mitbekommen zu haben, wer alles für ein öffentliches Amt kandidiere.

Der Stadtrat habe das Anliegen des Postulates aufgegriffen und mit dem vorliegenden Bericht massvoll umgesetzt. Die gewählte Lösung werde den Zweck erfüllen und stelle sich aus Blick der Parteien als unkompliziert dar.

Als Präsident einer kleinen Partei dankt Gemeinderat Müller dem Stadtrat für die dargelegte und beantragte Umsetzung. Sinnvollerweise hält die Stadt nach erfolgten Wahlen in Rücksprache mit den Parteien Manöverkritik, um zu evaluieren, ob sich die neue Plakatierungsweise bewährt habe.

Der Stadtrat habe nun geliefert, es sei nun an den Parteien, ebenso ihren Teil beizutragen. Gelegenheit, dies unter Beweis zu stellen, anerbiete sich nun der Parteipräsidienkonferenz mit der Zuteilung der Plakatesujets der einzelnen Parteien auf die einzelnen Plakatstellen. Die hiesig gepflegte politische Kultur müsse es zulassen, hierzu faire Lösungen zu finden.

Namens des Urhebers empfiehlt Gemeinderat Müller vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Die allgemeinen Verfahrensvorschriften, wie sie laut Art. 74, Abs. 2 GeschO GGR im aktuellen Fall zur Anwendung gelangen, sehen vor, dass der Rat bei Anträgen, welche die Erledigung bzw. Abschreibung von Postulaten umschliessen, nach erster Stellungnahme der Postulanten, Diskussion eröffnen kann, sofern der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist. Die Durchführung einer Abstimmung hierüber ist nicht notwendig.

Nachdem weder weitere Mitglieder des Parlamentes noch des Stadtrates das Wort zu ergreifen wünschen, ergeht die Abstimmung zur Abschreibung des Postulates.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 09. DEZEMBER 2021

GESCH.-NR. 2020-1154

BESCHLUSS-NR. 2021-112

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

BESCHLIESST:

1. Der Bericht des Stadtrates zum Postulat von Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte, betreffend Plakatstellen an öffentlichen Plätzen für kommunale Wahlen wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Gemeinderat Kilian Meier, Die Mitte (ehemals CVP)
 - b. Abteilung Sicherheit
 - c. Abteilung Präsidiales

Obgenannter Beschluss kam mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 10.12.2021
